

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Gleimstr. 31
10437 Berlin
Tel.: 030 817 985 810
info@mbr.berlin.de

**Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster
gegen Rechtsextremismus, für Demokratie
(Mobim)**

Geschichtsort Villa ten Hompel
Kaiser-Wilhelm-Ring 28
48145 Münster
Tel.: 02 51 492 71 09
kontakt@mobim.info

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3220

Berlin, 13.11.2019

Schriftliche Stellungnahme der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und der Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (Mobim) für den Innen- und Rechtsausschuss des Landtages Schleswig-Holstein zu den Anträgen:

Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1605

Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen Alternativantrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 19/1664

1. Einleitung

Profil und Arbeitsfeld der bundesweit tätigen Mobilen Beratungsteams

Mobile Beratung unterstützt all diejenigen, die in ihrer Umgebung ein Problem mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und zuletzt verstärkt Rechtspopulismus wahrnehmen und die im Sinne einer demokratischen Kultur dagegen aktiv werden wollen, handlungsunsicher sind oder sich in ihrer professionellen Rolle mit den genannten Phänomenen auseinandersetzen müssen. Dazu zählt zunehmend auch die Beratung von Menschen, Initiativen und Organisationen, die allein aufgrund ihres Engagements für Demokratie und Menschenrechte zum Ziel rechtsextremer Anfeindungen und Bedrohungen werden. Sie finden sich dann etwa als Feinde markiert unter Angabe ihrer personenbezogenen Daten auf von Rechtsextremen im Internet geführten Listen wieder. In Arbeitsteilung mit den

Opferberatungsstellen, die direkt Betroffenen von Gewaltvorfällen beispielsweise psychosoziale Nachsorge anbieten, ist es das Ziel von Mobiler Beratung, Bedrohte und Engagierte in der Fortsetzung ihres Engagements zu bestärken, indem Informationen zu präventiven Maßnahmen des Selbstschutzes vermittelt und solidarische Netzwerke in ihrer Arbeit begleitet werden. Vermehrt geht es auch darum, Engagierte zu vernetzen und sie in dem Gefühl zu bestärken, nicht alleine zu sein. Damit einher geht auch eine Sensibilisierung des Umfeldes, also des jeweiligen Sozialraums und der jeweils Verantwortlichen.

Ziel rechtsextremer Bedrohungen und Angriffe auf Engagierte aus ehrenamtlichen Initiativen, Kommunalpolitik und staatlich finanzierten Demokratieprojekten ist es, bei den Betroffenen ein größtmögliches Gefühl der Verunsicherung zu erzeugen und zu erreichen, dass sie ihr Engagement für eine offene und vielfältige Gesellschaft einstellen. Rechtsextreme haben mit dieser Strategie der Einschüchterung einen Weg gefunden, mit verhältnismäßig geringem Aufwand maximalen Schaden an Strukturen des demokratischen Gemeinwesens zu verursachen. Dem voraus geht das Ausspähen von Adressen von Menschen, die Rechtsextreme für ihre politischen Gegner_innen halten, ob engagierte Journalist_innen, Gewerkschaftler_innen, Kommunalpolitiker_innen oder zivilgesellschaftlich Aktive. Dabei ist zu beobachten, dass verstärkt auch Personen ins Visier geraten, die mit ihrem Engagement nicht selbst in die Öffentlichkeit getreten sind.

Kontinuierliche Beziehungs- und Vertrauensarbeit gegenüber der lokalen Zivilgesellschaft sind fester Bestandteil des Profils der Mobilen Beratung, wodurch sie zu den primären Ansprechpartnern_innen gehört, wenn es um die Wahrnehmung rechtsextremer Strukturen und daraus resultierender Unterstützungsbedarfe geht. Der Mobilen Beratung kommt somit in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen im Kontext Rechtsextremismus eine quasi seismografische Funktion zu. Zu den Möglichkeiten Mobiler Beratungsarbeit gehört auch, die an sie herangetragenen Bedürfnisse von Betroffenen rechtsextremer Bedrohungen in Rücksprache mit ihnen in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und die Vorfälle sichtbar zu machen. Die aus den Schilderungen der Betroffenen gewonnenen Informationen und Wahrnehmungen sind gleichzeitig auch wichtig für die Einschätzung des Geschehenen. Viele Betroffene rechtsextremer Bedrohungen betonen dabei gegenüber der Mobilen Beratung, wie wichtig Ermittlungserfolge der Polizeibehörden wären, um ihr individuelles Sicherheitsempfinden wieder zu stärken. Anlässlich einer rechtsextremen Internetseite, auf der öffentlich zugängliche Feindeslisten geführt worden waren, stellte die Leiterin der selbst betroffenen Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und heutiges Mitglied des Sprecher_innenkreises des Bundesverbandes Mobile Beratung e.V. (BMB), Bianca Klose, bereits am 15. Februar 2012 bei einer Anhörung im Rechtsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses fest: „Unter dem Titel ‚Linke Läden‘ werden Adressen und teilweise die Bilder von verschiedenen alternativen Einrichtungen und Parteibüros gelistet.

Diese Einrichtungen – und das ist erheblich – wurden in der Vergangenheit Ziel von rechtsextremen Angriffen und Brandstiftung (...). Die Verantwortlichkeit dieser Seite ist nicht geklärt. Trotz zahlreicher Anzeigen von Personen konnten bisher Polizei und Staatsanwaltschaft offenbar die Urheber dieser Seite nicht ermitteln.“ Die Feindeslisten waren bis zum Zeitpunkt der Abschaltung der betreffenden Internetseite im November 2012 mehr als drei Jahre lang einsehbar.

Insbesondere Betroffene rechtsextremen Angriffsserien im Berliner Bezirk Neukölln kritisieren seit nunmehr zehn Jahren mit Unterstützung der Mobilen Beratung ausbleibende Ermittlungserfolge der Sicherheitsbehörden.

Basierend auf ihrer Beratungsarbeit in diesem Feld, hat die MBR Berlin als Mitglied des Bundesverband Mobile Beratung im Jahr 2017 mit der Handreichung „Wachsam sein! Zum Umgang mit rechten und rechtsextremen Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen“ umfangreiche Handlungsempfehlungen veröffentlicht, die darauf abzielen, Engagierten zu ermöglichen, sich auf den Umgang mit bedrohlichen Situationen und Anfeindungen vorzubereiten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf dem Schutz der eigenen privaten Daten, um zu erschweren, dass diese in den Besitz von Rechtsextremen gelangen.

2. Gesetzentwurf der Fraktion der SPD: „Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen“

2.1 Inhaltliche Zusammenfassung

Der Antrag der Fraktion der SPD enthält die Forderung nach einer schnellstmöglichen Information von Betroffenen, die sich auf sogenannten rechtsextremen „Todeslisten“ befinden, in Verbindung mit Beratungsangeboten und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen. Hierfür soll eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, die beim Innenministerium oder den Sicherheitsbehörden angesiedelt ist. Darüber hinaus sollen zivilgesellschaftliche Beratungsinstitutionen besser als bislang gefördert werden.

2.2. Stellungnahme

Zentrale Anlaufstelle für Betroffene

Eine zentrale öffentliche Anlaufstelle für Betroffene rechter Anfeindungen und Bedrohungen ist grundsätzlich zu befürworten. Bei einer Anbindung an das Innenministerium oder die Sicherheitsbehörden müsste diese allerdings im Hinblick auf das schwindende Vertrauen der Betroffenen in staatliche Stellen klar unabhängig, wenn auch mit den notwendigen Kompetenzen, agieren können.

Vor dem Hintergrund, dass bereits eine funktionierende und professionalisierte Struktur von zivilgesellschaftlichen Beratungseinrichtungen besteht, sollte es Aufgabe der zentralen Anlaufstelle sein, Betroffene umfassend über die zu ihnen veröffentlichten personenbezogenen Daten, deren Umfang und Fundort zu informieren. Für eine Beratung zur Einschätzung der Gefährdungslage und Hinweise zum Umgang mit

Bedrohungen sollte an spezialisierte Beratungseinrichtungen wie die Mobilen Beratungsteams und Opferberatungen weitervermittelt werden.

Verlässliche Förderung der Zivilgesellschaft

Den Beratungseinrichtungen kommt im Umgang mit rechten Bedrohungen eine Schlüsselrolle zu. Sie sind gleichermaßen Seismographen für die Entwicklung rechtsextremer Strukturen, wie auch Expertinnen in der wertschätzenden Bearbeitung von Bedrohungslagen, der gemeinsamen Einschätzung von Handlungsspielräumen und Ressourcen mit den Betroffenen sowie der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zum Selbstschutz. Sowohl Opferberatungsstellen als auch Mobilen Beratungsstellen sehen sich seit Jahren mit einer Zunahme von Anfragen Betroffener rechtsextremer Bedrohungen konfrontiert. Viele Betroffene gehen mit den Anfeindungen und Drohungen nicht an die Öffentlichkeit, um sich nicht noch weiter zu exponieren. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie der Mobilen Beratung, die in den Bundesländern dauerhaft präsent und ansprechbar ist, hat sich hier als ein wirksames Mittel für die Begleitung der Betroffenen und die Vertretung ihrer Bedarfe gezeigt.

Um der steigenden Nachfrage gerecht werden zu können, sind umfassende finanzielle Mittel erforderlich, die den Bedarfen entsprechend aufgestockt werden. Eine kontinuierliche Förderung und der Ausbau bestehender zivilgesellschaftlicher Beratungsreinrichtungen ist demnach sehr zu begrüßen. Diese Forderung gilt es allerdings zu präzisieren. So muss die Aufstockung der finanziellen Mittel sowie die Ermöglichung von Planungssicherheit für die Einrichtungen hierbei an erster Stelle stehen. Eine verlässliche Förderung der zivilgesellschaftlichen Beratungseinrichtungen muss die über Jahre aufgebauten Strukturen stärken und sichern, anstatt in den Aufbau von Parallelstrukturen zu investieren.

Eine Aufstockung der finanziellen Mittel alleine reicht allerdings nicht aus. Auch eine Bezugnahme auf die Expertise und Arbeit der Beratungseinrichtungen sowie eine Auseinandersetzung mit den von Fachverbänden geäußerten Forderungen muss stärker als bislang erfolgen. Durch ihre enge Anbindung an die Betroffenen, sind es schließlich oft jene Stellen, die als erstes von Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund erfahren sowie zeitnah die relevanten Informationen aufbereiten und Einschätzungen veröffentlichen.

3. Antrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP: „Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen“

3.1. Inhaltliche Zusammenfassung

Der Antrag der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP enthält zur Bekämpfung rechtsextremer Bedrohung die Forderung nach einer Aufstockung von Sach- und Personalmitteln für Sicherheitsbehörden und unterstützt eine geplante Neuorganisation des Verfassungsschutzes, die eine eigene Einheit für das Aufspüren extremistischer Bestrebungen im Netz vorsieht.

Ebenfalls unterstützt werden Forderung nach Organisationsverboten. Betroffenen soll der Zugang zu Informationen und zuständigen Behörden erleichtert werden.

3.2 Stellungnahme

Aufstockung von Sach- und Personalmitteln der Sicherheitsbehörden

Das bisherige Ausbleiben angemessener Antworten auf die Bedrohung durch Rechtsextreme ist nicht einem Mangel an Befugnissen, Personal oder Spezialisten innerhalb der Sicherheitsbehörden geschuldet, sondern einer verfehlten Priorisierung und unzureichenden Analyse von Neonazismus, Rechtsterrorismus und den Mechanismen rechtsextremer Radikalisierung. Eine bloße personelle und finanzielle Aufstockung der Sicherheitsbehörden erscheint daher vor dem Hintergrund vergangener Versäumnisse keine ausreichend zielführende Strategie zu sein. Der Umgang mit rechtsextremen Bedrohungen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die nicht allein aus sicherheitspolitischer Perspektive bearbeitet werden kann. Es bedarf vielmehr eines multidimensionalen Ansatzes, der die Expertise der Zivilgesellschaft und die Perspektive von Betroffenen explizit miteinschließt.

Besserer Zugang zu Informationen für Betroffene

Der vereinfachte Zugang für Betroffene zu Informationen über sogenannte rechtsextreme Feindeslisten ist zu begrüßen. Zu klären bleibt jedoch, wie dieser Zugang ausgestaltet wird, also etwa, welches die zuständigen Behörden sind und über welche Informationen sie verfügen müssten, um den im Antrag an sie formulierten Auftrag zu erfüllen. Die Voraussetzungen, die eine solche Stelle innerhalb einer Behörde erfüllen müssen, umfassen etwa ein für den Umgang mit Betroffenen sensibilisiertes Personal sowie die Kompetenz, rechtsextreme Erscheinungsformen zu erkennen und einzuordnen.

Die Frage stellt sich, ob im Hinblick auf das begründete Misstrauen Betroffener gegenüber staatlichen Stellen, die alleinige Zuständigkeit für die Gefährdungseinschätzung bei den Sicherheitsbehörden verbleiben sollte. Angebracht erscheint eine klare Teilung der Verantwortlichkeiten zwischen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden einerseits und Beratungsangeboten der Zivilgesellschaft andererseits.

Der Kritik von Fachverbänden an der bisherigen polizeilichen Informationspraxis in Bezug auf rechtsextreme Bedrohung, gilt es dringend Rechnung zu tragen. Wie der Verband der Opferberatungsstellen (VBRG) in einer Stellungnahme bezüglich des Umgangs mit rechtsextremen Feindeslisten betonte, handelt es sich bei der Bedrohung mit rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt, nicht um eine abstrakte, sondern stets um eine „reale Gefahr für die Unversehrtheit und das Leben der Betroffenen“.¹ Es ist daher unabdingbar, Betroffene umfassend zu informieren und ihnen zu ermöglichen, ihre Gefährdungslage selbst adäquat einschätzen zu können.

4. Fazit

Die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sind im Umgang mit rechtsextremen Bedrohungen im besonderem Maße gefordert. Die sorgfältige Beobachtung potenziell rechtsterroristischer Strukturen und die konsequente Strafverfolgung von ermittelten Urheber_innen rechtsextremer Bedrohungen, sollten zwei wichtige Bausteine staatlichen Handelns sein. Das Ziel, drohende Gefahren für Betroffene, die etwa auf sogenannten rechtsextremen Feindeslisten stehen, durch rechtzeitiges Einschreiten abzuwehren, muss oberster Maßstab dieses Handelns sein. Staatliche Stellen müssen dabei aber auch im Bewusstsein der Grenzen des eigenen Handelns aktiv werden. Die Hemmschwelle mit Sicherheitsbehörden in Kontakt zu treten, sei einfach zu hoch, so begründete die Berliner Polizeipräsidentin Barbara Slowik gegenüber der Öffentlichkeit ihren Vorschlag, ein geplantes telefonisches Angebot zu rechtsextremer Radikalisierung nicht bei einer polizeilichen Stelle anzusiedeln. Eine Überlegung, die in besonderem Maße für Stellen zum Tragen kommen sollte, die in beratender Funktion in Kontakt mit Betroffenen rechtsextremer Bedrohungen stehen.

Neben der Frage nach der Ansiedlung einer möglichen zentralen Anlaufstelle, wäre vor allem die inhaltliche Ausgestaltung ihres Profils entscheidend. Dieses muss auf die Bedürfnisse der Bedrohten zugeschnitten sein. Eine Information muss unterschiedslos, ohne Ansehen der Person und der Art des Engagements der Betroffenen erfolgen. Zentrale Gelingensbedingungen wären aus der Erfahrung der Mobilen Beratung heraus, für den Umgang mit Betroffenen hinreichend sensibilisiertes Personal, das zudem mit einer besonderen Kompetenz zum Erkennen und Einordnen rechtsextremer Erscheinungsformen ausgestattet ist. Diese Qualifikation kann in der Polizei außerhalb spezialisierter Dienststellen regelmäßig ebenso wenig vorausgesetzt werden, wie eine Kenntnis über zivilgesellschaftliche Projekte, an die Betroffene zur Beratung weitervermittelt werden können.

¹ Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Pressemitteilung VBRG vom 11.07.2019. <https://www.verband-brg.de/pm-11072019-ein-jahr-urteil-nsu-prozess/>

Hinsichtlich der konkreten Umsetzung eines Informations- und Beratungskonzeptes für Betroffene rechtsextremer Bedrohungen könnte etwa geprüft werden, inwieweit vorhandene Informationsblätter u.a. um zivilgesellschaftliche Ansprechstrukturen für Zeugen und Opfer rechtsextremer Straftaten zweckdienlich erweitert werden könnten.

Eine Information durch eine gegebenenfalls zu schaffende zentrale Anlaufstelle muss stets gekoppelt sein an den Hinweis auf ein qualifiziertes Beratungsangebot bei zivilgesellschaftlichen Fachprojekten wie der Opferberatung, der Mobilen Beratung sowie psychosozialen Beratungsstellen.

Personen, die auf sogenannten rechtsextremen Feindeslisten stehen, unabhängig davon, ob sie kommunalpolitische Ämter bekleiden, sich in ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Initiativen engagieren oder aus anderen Gründen zu Feindbildern von Rechtsextremen erklärt wurden, müssen zeitnah, unbürokratisch und rechtlich abgesichert alle notwendigen Informationen erhalten, die sie in die Lage versetzen, selbstbestimmt über ihren Umgang mit der Bedrohungssituation entscheiden zu können. Grundlage für jede informierte und mündige Entscheidung, auch gegen einen aktiven Umgang mit der Bedrohungssituation, ist eine zugängliche und proaktive Aufbereitung etwaiger Erkenntnisse.

Dabei gehören die in einigen Bundesländern verwendeten Kategorien, wie die Unterscheidung zwischen einer „konkreten“ und einer vermeintlich nur „abstrakten“ Gefährdung, dringend auf den Prüfstand. Bezogen auf das Ziel, Betroffene aufzuklären, haben sich diese Kategorien häufig als verunklarend und kontraproduktiv erwiesen. Die Einschätzung der tatsächlichen Gefahr, die daraus resultiert, auf einer sogenannten rechtsextremen Feindesliste aufgeführt zu sein, kann ohne die Einbeziehung der Perspektive von Betroffenen und Fachprojekten nicht verlässlich und abschließend erfolgen. Dass Rechtsextreme die von ihnen gesammelten Informationen nutzen, um gewaltsam gegen Einzelpersonen vorzugehen, kann nie grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Nötig ist ein starkes politisches Zeichen, dass Engagierte gegen Rechtsextremismus, als Migrant_innen wahrgenommene Personen, People of Colour, Muslime, Jüdinnen_Juden und Homosexuelle, die bereits vielen Jahren Angriffen und Anfeindungen ausgesetzt sind, sich in gleicher Weise auf die Solidarität einer vielfältigen Gesellschaft und den Schutz durch ihre staatlichen Institutionen verlassen können.